

## Sanierungs- und Erweiterungsprojekt ARA Briglina

Stadtgemeinde  
Brig-Glis

### Ausgangslage

Die ARA Briglina wurde 1983 als konventionelle Belebtschlammanlage erstellt und leitet das gereinigte Abwasser in den Grossen Graben ein. Der letzte grössere Ausbau datiert auf 1998 und umfasste eine Kapazitätserweiterung von 55'000 auf 69'300 Einwohnerwerte (EW). In den letzten 40 Jahren hat sich die zu behandelnde Schmutzfracht aufgrund der Entwicklungen im Einzugsgebiet der ARA deutlich erhöht. Die Kapazitätsgrenze der ARA wurde erreicht. Die Reinigungsanforderungen bezüglich organischer Fracht, Phosphor und Feststoffe können aktuell nur noch knapp eingehalten werden. Zudem haben sich seit dem letzten Ausbau die Anforderungen an Gewässerschutz und Reinigungsleistung verschärft. So verfügte die Dienststelle für Umweltschutz des Kantons Wallis (DUW) in ihrem Schreiben «Sanierungsentscheid ARA Briglina-Brig» vom 20. April 2017 unter anderem folgendes:

- Anhebung der Behandlungskapazität
- Verlegung der Einleitstelle in den Rotten
- Massnahmen zur Gewährleistung der Betriebssicherheit
- Entlastung Grosser Graben
- Schärfere und zusätzliche Anforderungen an die Reinigungsleistung: Dies betrifft vor allem die ganzjährige Nitrifikation sowie die Pflicht zur Entfernung der organischen Spurenstoffe.

### Wegweisendes Projekt

Die Sanierung und Erweiterung der ARA Briglina ist ein wegweisendes Projekt für die gesamte Region. Was dem Gewässerschutz maximale Reinigungsqualität und -effizienz bietet, bedeutet für die Einwohnerinnen und Einwohner einen Mehrwert an Lebensqualität und Gesundheit von unschätzbarem Ausmass.

Auf derselben Fläche der bisherigen ARA Briglina soll eine moderne Kläranlage entstehen, die eine grosse Reinigungsleistung erbringt und damit Sicherheit insbesondere in Bezug auf Kapazität und Umwelt für die kommenden Jahrzehnte bietet. Mit dem Bauprojekt der Hunziker Betatech AG für den Ausbau und die Erneuerung der ARA Briglina soll die Kläranlage wieder auf

### PROJEKT ARA BRIGLINA

Der Baustart ist für 2025 vorgesehen. Das Projekt soll bis 2030 abgeschlossen sein und umfasst:

- Werterhalt und Erneuerung der mechanischen Reinigung
- Gesamterneuerung der Biologischen Reinigungsstufe (Membranbiologie-Verfahren)
- Bau eines Silos für Pulveraktivkohle inklusive Dosiersystem zur Entfernung der Spurenstoffe
- Werterhalt und Erneuerung der Schlammbehandlung
- Neubau eines Regenbeckens und einer Auslaufleitung in den Rotten
- Sanierung und Erweiterung des Betriebsgebäudes
- Installation von Photovoltaik-Anlagen auf den Dächern

den neuesten Stand gebracht werden. Das Bauprojekt umfasst die Gesamtsanierung und Kapazitätserweiterung auf 80'000 Einwohnerwerte und 500 l/s.

### Kosten und Finanzierung

Der Kostenvorschlag für die Sanierung und Erneuerung der ARA Briglina beträgt 63.3 Mio. Franken inkl. MwSt. Dem Projekt stehen Abgeltungen für die Installationen zur Entfernung der Spurenstoffe (Bund) und für die Kapazitätserweiterung und verbesserte Reinigungsleistung (Kanton Wallis) zu. Die zu erwartenden Abgeltungen (Subventionen) belaufen sich auf etwa 19 Mio. Franken.

Der Finanzplan der Werlen & Squaratti Treuhand AG, welche mit der Führung des Finanzwesens der ARA Briglina mandatiert ist, berücksichtigt neben dem Bauprojekt auch Vorleistungen für die Erneuerungen BHKW/Heizung und Schlammentwässerung sowie die dringliche Sanierung des Zulaufbauwerks 2024. Im Weiteren ist vorgesehen, dass die Ersatz- und Erweiterungsinvestitionen der Jahre 2024 bis 2030 in der Höhe von Netto 43 Mio. Franken (inkl. MwSt. nach Eingang der Abgeltungen von Bund und Kanton) über eine oder mehrere Geschäftsbanken fremdfinanziert werden. Da mit dem Eingang der Subventionen von Bund und Kanton einerseits erst nach Abschluss der Investitionen im Jahr 2030 gerechnet wird und andererseits bereits ab dem Jahr 2026 Amortisationen geleistet werden, beläuft sich der maximale Finanzierungspeak am Ende des Jahres 2029 auf 43 Mio. Franken. Ausgehend von einer Amortisationsdauer von 30 Jahren beläuft sich die jährliche Rückzahlung auf 1'021'000 Franken. Aufgrund des derzeitigen Zinsniveaus wird mit einem durchschnittlichen Zins von 2% gerechnet. Mit der Auszahlung der Abgeltungen nach Projektabschluss sinkt der Zins und nimmt danach durch die Amortisation kontinuierlich weiter ab.

Es ist davon auszugehen, dass die kreditgebenden Banken, welche ihren Kredit dem Gemeindezweckverband ARA Briglina gewähren, eine Quotenbürgschaft von den Partnergemeinden verlangen werden. Nach Rücksprache mit der Dienststelle für Gemeindefinanzen müssen gemäss Art. 17c und 17f des Gemeindegesetzes sowohl der Ausgabenbeschluss als auch die Bürgschaft durch die Urversammlung bzw. durch eine Volksabstimmung in jeder Gemeinde genehmigt

werden. Jede Gemeinde hat die erforderlichen Beschlüsse entsprechend ihrem Anteil an der Gesamtinvestition genehmigen zu lassen.

## **Information und Abstimmung Stadtgemeinde Brig-Glis**

Der Anteil (Bruttoinvestition) für die Stadtgemeinde Brig-Glis beläuft sich dabei auf 24'423'742.07 Franken abzüglich voraussichtlicher Subventionen für Brig-Glis von 7'330'981.03 Franken. Dies ergibt für die Stadtgemeinde eine Nettoinvestition von 17'092'761.04 Franken. Der durch die Quotenbürgschaft von der Stadtgemeinde abzusichernde Anteil beträgt 16'591'167.60 Franken (anteilmässig an der budgetierten Fremdfinanzierung). Der Finanzplan der ARA Briglina sieht eine Amortisationsdauer von 30 Jahren vor, das heisst die Summe der Nettoinvestition soll ab 2026 in jährlichen Raten amortisiert werden.

Gemäss Auskunft der kantonalen Dienststelle für innere und kommunale Angelegenheiten, Abteilung Gemeindefinanzen, handelt es sich bei der in Frage stehenden Ausgabe um eine neue nicht gebundene Ausgabe. Gemäss Artikel 21 der Gemeindeordnung unterliegen Investitionen, welche 10% der Brutto-Einnahmen des letzten Verwaltungsjahres übersteigen, einem obligatorischen Referendum und damit einem schriftlichen Urnengang. An der Urversammlung vom 4. Juni 2024 informierte die Gemeinde über dieses Projekt und die Finanzierung desselben.

### **ANTRAG GEMEINDERAT**

Der Gemeinderat hat dem Projekt und der vorgesehenen Finanzierung an seiner Ratssitzung vom 5. März 2024 zugestimmt. Die Delegiertenversammlung des Gemeindezweckverbandes ARA Briglina (Gemeinden Brig-Glis, Naters, Ried-Brig, Termen, Bitsch, Mörel-Filet, Riederalp, Bettmeralp und Grengiols) vom 27. März 2024 hat dem Projekt und der Finanzierung ebenfalls zugestimmt.

Der Gemeinderat beantragt der Stimmbevölkerung, dem Ausgabenbeschluss des Gemeindeanteils von Brutto 24'423'742.07 Franken und der dafür notwendigen Quotenbürgschaft von 16'591'167.60 Franken zur Absicherung des Anteils der Stadtgemeinde Brig-Glis am Gesamtfinanzierungskredit, gegebenenfalls unter Aufnahme eines Darlehens, anlässlich der Volksabstimmung zuzustimmen.